

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/138/2016

Beschlussvorlage

TOP

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
19.12.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.01.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.233.150 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.458.500 €
Jahresfehlbetrag auf	225.350 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	3.031.860 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.986.340 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	45.520 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.029.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.021.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 992.200 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	988.730 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	42.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	946.680 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	5.049.890 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	5.049.890 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	988.730 €
zusammen auf	988.730 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veran-

schlägt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbsteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 36,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 48,00 Eur |

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m³).

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2017 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m³).

1.2 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,14 Eur je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01

Eur/m²).

1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2017 werden auf 0,14 Eur je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/m²).

1.3 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Wasserleitungsbeiträge für die erste Herstellung und den Ausbau der Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 2,2255 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,1456 Eur/m²).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2017 OG Kottenheim